

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

im Rahmen des Binding Anerkennungspreises für Biodiversität 2025-2030

zwischen

SOPHIE UND KARL BINDING STIFTUNG

Rennweg 50
4020 Basel
(nachfolgend «Stiftung»)

und

Verein Quartiergarten Hard

Bullingerstrasse 90
8004 Zürich

1. Basisinformationen, Zweck dieser Vereinbarung

Projektname	Binding Anerkennungspreis für Biodiversität 2025
Projektlaufzeit	September 2025 bis September 2030
Förderbereich	Umwelt
Bankverbindung	CH03 0900 0000 8508 4286 7

Mit dieser Vereinbarung verfolgen die Partner ein gemeinsames Ziel: Die Basis zu legen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Binding Anerkennungspreis für Biodiversität 2025 und die damit verbundenen Projekte sollen dazu beitragen, dass die Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum insbesondere durch die verschiedenen Weiterentwicklungen des Quartiergarten Hard als gutes Beispiel in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen Anerkennung und möglichst viele Nachahmer findet.

Die Binding Stiftung vergibt der Preisträgerorganisation, dem Verein Quartiergarten Hard, den mit Fr. 25'000.- dotierten Binding Anerkennungspreis für Biodiversität, der mit diversen Zusatzleistungen von Seiten der Binding Stiftung verbunden ist (Medienarbeit, Social Media-Kampagne, professionelle Fotografie und Film, Preisverleihung u.a.). Im Gegenzug erwartet sie von der Preisträgerorganisation, dass sie ihrer Vorbildrolle gerecht wird. Damit verbunden ist eine engagierte Mitarbeit sowie das Einhalten der in dieser Vereinbarung festgelegten Termine.

2. Angaben über das Preisträger-Projekt

Die Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Quartiergarten Hard bestätigen, Fragen der Jury zum Zustand und zu den Leistungen des Projekts/der Organisation wahrheitsgemäss und gemäss aktuellem Kenntnisstand beantwortet zu haben.

3. Leistungen der Binding Stiftung

Die Binding Stiftung erbringt im Rahmen des Binding Anerkennungspreises für Biodiversität folgende Leistungen:

- Preisgeld von Fr. 5'000.- zur freien Verfügung der Preisträgerorganisation
- Projektfördersumme von Fr. 20'000.- zur Unterstützung von künftigen Projekten zu Gunsten der Biodiversität
- Organisation der Preisverleihung in Basel und Finanzierung von Aufwänden für den Festakt (Technik, Musik etc.) sowie des Caterings.
- Professionelle Medienarbeit, Produktion professioneller Fotografien und Porträt-Video über die Preisträgerorganisation
- Beratung bei der Umsetzung der zu fördernden Projekte durch Geschäftsstelle der Stiftung, Jurymitglieder und externe Fachpersonen

4. Leistungen der Preisträgerorganisation

Mit der Annahme des Binding Anerkennungspreises für Biodiversität erklärt sich die Preisträgerorganisation bereit zu:

- Fortführung der Leistungen, die zur Erlangung des Binding Anerkennungspreises für Biodiversität geführt haben, im Rahmen von verschiedenen Teilprojekten während fünf Jahren (bis zum «Evaluationsbesuch»).
- Die Ziele für die Massnahmen, die mit dem Preisgeld realisiert werden sollen, gemeinsam mit der Stiftung festzulegen (vgl. Punkt 6)
- Einhaltung der vereinbarten Termine: Die Preisträgerorganisation erklärt sich insbesondere bereit, die gemeinsam definierten Projekte innerhalb von fünf Jahren umzusetzen.

Die Preisträgerorganisation ist sich bewusst, dass die Umsetzung der mit dem Binding Anerkennungspreises für Biodiversität verbundenen Massnahmen einen gewissen Arbeitsaufwand bedeuten wird. Die Kosten für diesen Aufwand, die nicht über die im Rahmen des Preises umgesetzten Projekte abgerechnet werden, gehen zu Lasten der Preisträgerorganisation.

5. Kommunikation

Im Hinblick auf die Kommunikation werden insbesondere die folgenden Punkte speziell geregelt:

- a. Die Preisträgerorganisation erhält ein als Label verwendbares Logo «Binding Preis für Biodiversität – Anerkennungspreis 2025 Quartiergarten Hard» zur freien Verwendung in ihrer Kommunikation.
- b. Bei Bildern zum Projekt, die vom Verein Quartiergarten Hard der Binding Stiftung zur Verfügung gestellt werden, werden der Stiftung die Bildrechte erteilt oder sie wird an die Inhaberin, den Inhaber der Bildrechte verwiesen.
- c. Fotografien oder Filmsequenzen, die im Auftrag der Binding Stiftung im Zusammenhang mit dem Preis erstellt werden, dürfen unter Nennung der Urheberschaft frei verwendet werden.
- d. Die Preisträgerorganisation gibt das Einverständnis, dass die Stiftung sämtliche im Rahmen der Eingabe und des Auswahlverfahrens erhaltenen Informationen und Daten in ihrer Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf, sofern diese nicht in Absprache als vertraulich deklariert sind. Es gelten weiter die Datenschutzbestimmungen der Stiftung auf www.binding-stiftung.ch.

6. Mit dem Preisgeld realisierbare Projekte oder Massnahmen

Mit der Projektfördersumme von insgesamt CHF 20'000.– werden Vorhaben unterstützt, die ohne den Binding Anerkennungspreis für Biodiversität nicht, erst später oder nur in bescheidenerem Umfang durchgeführt werden könnten. Die Projekte sollen ausdrücklich der Erhaltung oder Förderung der Biodiversität sowie der Sensibilisierung für die Thematik dienen.

Die Teilprojekte sollen vom Preisträger entwickelt werden und mit der Geschäftsstelle der Binding Stiftung vorgelegt werden. Die Basis für die Freigabe von Projekten bilden Projektbeschriebe mit folgenden Angaben:

- Kurzbeschreibung (Ziele, Vorgehen, Beteiligte, Zeitplan).
- Gesamtkosten (eventuell mit wichtigen Details), Anteil der Binding Stiftung, allenfalls Beiträge Dritter.

Die Projektbeschriebe werden einem Teil der Jury zur Kenntnisnahme vorgelegt, und diese kann Anpassungen vorschlagen. Die Fristen für die Bewilligung werden abgesprochen. Die Geschäftsstelle der Stiftung und die beauftragte Person stehen für Beratung zur Verfügung, z.B. im Zusammenhang mit Fragen der Kommunikation oder der Zusammenarbeit mit weiteren Stiftungen.

Die Aufwände für die umzusetzenden Projekte werden jährlich per 23.12. abgerechnet und von der Geschäftsstelle der Stiftung aufgrund der Vorlage von Zwischenabrechnungen ausbezahlt, bis der Gesamtbetrag von Fr. 20'000.- erreicht wird. Gelder, die nicht innert fünf Jahren im Sinne des Preises verwendet werden konnten, verfallen nach Ablauf des fünften Kalenderjahres, sofern diesbezüglich mit der Stiftung keine anderen Abmachungen getroffen werden. Falls die Gelder früher aufgebraucht sind, kann auch die Abschlussveranstaltung früher umgesetzt werden.

7. Berichterstattung / Evaluation

Nach der Umsetzung der Projekte, spätestens jedoch fünf Jahre nach der Preisfeier, statten Vertreterinnen und Vertreter der Jury und der Geschäftsstelle der Binding Stiftung der Preisträgerorganisation einen Besuch zur Evaluation der mit dem Preisgeld realisierten Projekte ab.

Basis dafür ist ein Schlussbericht, der die Abwicklung, Resultate, Erfahrungen und Kosten der durchgeführten Projekte aufzeigt. Der Schlussbericht weist einen Umfang von 5 bis 10 Seiten auf und ist bis zwei Wochen vor der Veranstaltung der Binding Stiftung einzureichen.

8. Unterschriften

SOPHIE UND KARL BINDING STIFTUNG



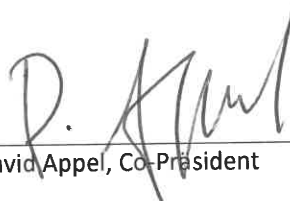
Basel, 20.5.2025

Monika Wirth, Geschäftsführerin



Lena Wunderlin, Projektleiterin Umwelt und Soziales

Verein Quartiergarten Hard



Zürich,

David Appel, Co-Präsident



Silvia Ibesen, Co-Präsidentin